

Niederschrift vom 21.11.2024 Gemeinde Satow

Hauptausschuss

Tagungsort: im Versammlungsraum des Rathauses Satow, Heller Weg 2A, 18239 Satow

Beginn: 19:00 Uhr

gesetzliche Mitgliederanzahl: 9

anwesende Mitgliederanzahl: 8

Anwesende Mitglieder:

Vorsitzende/r

1. Frau Bettina de Oliveira-Arndt

Mitglieder

2. Herr Mathias Bartsch
3. Herr Kai Jens Boehm
4. Frau Annett Brandt
5. Herr Stefan Holtzhaußen
6. Herr Erhardt Liehr
7. Herr Hannes Russnak
8. Herr Gerhard Wittenburg

Protokollführer

9. Frau Janine Weber

von der Verwaltung

10. Herr Enrico Kähler
11. Frau Jana Krüger
12. Herr Marco Schultz

Es fehlten:

Mitglieder

13. Frau Birgit Schwebs entschuldigt

Anwesende Gäste:

Herr Creuznacher

Herr Burmeister (ab nichtöffentlichen Teil)

TAGESORDNUNG:

Öffentlicher Teil

- 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung des Hauptausschusses
- 4 Information zu Bauanträgen
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Antrag - Nachnutzungskonzept REWE Satow
- 7 Anträge zur Neuausrichtung und zeitlichen Verschiebung des KITA-Neubaus Heiligenhagen
- 8 Anpassung der Verpflegungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Satow
Vorlage: BV/0092/2024
- 9 Anpassung der Verpflegungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Satow - Entscheidung über einen Zuschuss durch die Gemeinde ab dem Jahr 2025
Vorlage: BV/0098/2024
- 10 Beitrittserklärung zum Landesrahmenvertrag gem. § 24 Abs. 5 KiföG M-V für Einrichtungen der Kindertagesförderung (Krippe, Kindergarten und Hort) mit Trägerschaft der Gemeinde Satow
Vorlage: BV/0093/2024
- 11 Beratung über die Aufhebung der bestehenden Benutzungsordnung für die KITA und die KITA Gebührensatzungen und die Neufassung einer KITA-Satzung.
Vorlage: IV/0043/2024
- 12 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Satow über die Benutzung der Kindertagesstätten Radegast und Satow
Vorlage: BV/0095/2024
- 13 Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht der Gemeinde Satow für das Jahr 2023
Vorlage: BV/0103/2024
- 14 Beschluss zur Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2021
Vorlage: BV/0107/2024
- 15 Informationsvorlage zur Grundsteuerreform
Vorlage: IV/0045/2024

- 16 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden (100 bis 1.000 EUR) für das Jahr 2024
Vorlage: BV/0104/2024
- 17 Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden (ab 1.000,01 EUR) für das Jahr 2024
Vorlage: BV/0105/2024
- 18 Beratung und Beschlussfassung zum Widerspruch der Kreisumlage
Vorlage: BV/0106/2024
- 19 6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Satow & Satzung der Gemeinde Satow über den Bebauungsplan Nr. 49 "Schul- und Sportzentrum-Teil 2"
-Fortführung der Bauleitplanung
Vorlage: SGL/0044/2024
- 20 Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle
Vorlage: BV/0094/2024
- 21 Antrag auf Beteiligung am Defizit der Friedhöfe Satow und Heiligenhagen
Vorlage: BV/0097/2024
- 22 Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt auf die digitalisierte Kataster- und Liegenschaftsdatenbank des ZVK

Vorlagen Nr.: TV/0035/2024 (Finanzausschuss, Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau und Verkehr)
Vorlage: BV/0110/2024
- 23 Verschiedenes
- 24 Schließen der Sitzung des öffentlichen Teils

Nicht öffentliche Beratung

Nicht öffentlicher Teil

- 25 Billigung der Sitzungsniederschrift des nichtöffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung des Hauptausschusses
- 26 Antrag auf Kauf gemeindeeigener Flurstücke
Vorlage: BV/0096/2024
- 27 Kauf Grundstück "Rewe": hier: Verlängerung Mietverhältnis
Vorlage: SGL/0043/2024
- 28 Information über Aufhebungsvertrag auf Grund von Kündigung einer Mitarbeiterin
Vorlage: IV/0046/2024
- 29 Einverständnis vorzeitige Einstellung durch die Bürgermeisterin
Vorlage: PV/0037/2024

- 30 Verschiedenes
- 31 Schließen der Sitzung

BERATUNG:

Öffentlicher Teil

Tagesordnungspunkt 1

Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Frau Bettina de Oliveira-Arndt eröffnet die Sitzung des Hauptausschusses und begrüßt die anwesenden Mitglieder und Gäste. Sie stellt fest, dass die Einladung zur Sitzung ordnungsgemäß erfolgte und mit 8 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig ist.

Tagesordnungspunkt 2

Änderungsanträge zur Tagesordnung

Herr Boehm stellt den Antrag einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt zum Thema Personalangelegenheiten vor dem Tagesordnungspunkt 26 im nichtöffentlichen Teil aufzunehmen.

Beschluss-Nr. 43-5/2024

Der Hauptausschuss beschließt einen zusätzlichen Tagesordnungspunkt zum Thema Personalangelegenheiten vor dem Tagesordnungspunkt 26 aufzunehmen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Arndt stellt die Anträge:

- die Tischvorlagen 0036/2024 und 0038/22024 „Beschluss zur Vergabe der Dienstleistung für die Finanzsoftware“ hinter dem Tagesordnungspunkt 22 aufzunehmen,
- die Beschlussvorlage 0111/2024 „Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021“ hinter dem Tagesordnungspunkt 14 aufzunehmen,
- die Tischvorlage 0037/2024 „Kauf Grundstück Rewe, hier: Verlängerung Mietverhältnis“ hinter dem Tagesordnungspunkt 27 aufzunehmen,
- die Tischvorlage 0039/2024 „Einverständnis Auflösung Vertragsverhältnis in der Probezeit durch die Bürgermeisterin“ hinter dem Tagesordnungspunkt 29 aufzunehmen.

Beschluss-Nr. 44-5/2024

Der Hauptausschuss beschließt, die Tischvorlage 0036/2024, Tischvorlage 0038/2024 hinter dem Tagesordnungspunkt 22 aufzunehmen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr. 45-5/2024

Der Hauptausschuss beschließt, die Beschlussvorlage 0111/2024 hinter dem Tagesordnungspunkt 14 aufzunehmen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr. 46-5/2024

Der Hauptausschuss beschließt, die Tischvorlage 0037/2024 hinter dem Tagesordnungspunkt 27 aufzunehmen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr. 47-5/2024

Der Hauptausschuss beschließt, die Tischvorlage 0039/2024 hinter dem Tagesordnungspunkt 29 aufzunehmen

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Abstimmung über die geänderte Tagesordnung

Beschluss-Nr. 48-5/2024**einstimmig beschlossen**

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 3

Billigung der Sitzungsniederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung des Hauptausschusses

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der vorangegangenen Sitzung vom 19.09.2024 liegt dem Hauptausschuss zur Genehmigung vor.

Beschluss-Nr. 49-5/2024**einstimmig beschlossen**

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 4

Information zu Bauanträgen

Keine

Tagesordnungspunkt 5

Einwohnerfragestunde

Keine Wortmeldungen

Tagesordnungspunkt 6

Antrag - Nachnutzungskonzept REWE Satow

Herr Kai Jens Boehm, Vorsitzender der Gemeindevertretung Satow, hat folgenden Antrag gestellt:

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

angesichts der angespannten finanziellen Lage unserer Gemeinde und des kürzlich erfolgten kreditfinanzierten Erwerbs der Immobilie REWE Satow besteht dringender Handlungsbedarf, um die zukünftige Nutzung dieses Objekts im Sinne der Gemeindeentwicklung zu gestalten. Nach aktuellem Kenntnisstand wird der derzeitige Nutzer das Objekt bis Mitte des Jahres 2025 weiter nutzen. Ab dem 01.01.2025 übernimmt die Gemeinde jedoch die Rolle des Vermieters, was entsprechende Aufgaben mit sich bringt. Gleichzeitig müssen die Kreditverpflichtungen erfüllt werden.

Antrag:

1. Erstellung eines Nutzungskonzepts für die Immobilie REWE Satow zur Entwicklung des Dorfkerns von Satow

Die Bürgermeisterin wird beauftragt, ein Nutzungskonzept zu entwickeln, das zur Belebung und Weiterentwicklung des Dorfkerns beiträgt. Dazu sollen externe Berater, beispielsweise von der Stadt- und Regionalplanung, hinzugezogen werden. Zudem wird empfohlen, die Ortsteilvertretung Satow sowie die Gemeindevertreter aktiv in die Konzeptentwicklung einzubinden. Die dafür anfallenden Kosten sollen im Haushalt 2025 eingeplant werden.

2. Prüfung von Fördermöglichkeiten

Es soll geprüft werden, ob Fördermittel für die geplante Nutzungsänderung und gegebenenfalls notwendige Umbauten zur Verfügung stehen, um die finanzielle Belastung der Gemeinde zu verringern.

Begründung:

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist derzeit angespannt, und bestehende Projekte belasten unsere Liquidität erheblich. Vor diesem Hintergrund ist es besonders wichtig, die Kreditverpflichtungen aus dem Kauf der REWE-Immobilie durch eine fundierte und nachhaltige Nutzung abzusichern und dadurch weitere Haushaltsbelastungen zu vermeiden.

Ein Nutzungskonzept für die REWE-Immobilie ist notwendig, um sicherzustellen, dass das Gebäude langfristig zum Gemeinwohl beiträgt. Eine gezielte und durchdachte Nutzung des Objekts kann die nachhaltige Entwicklung des Dorfkerns in Satow voranbringen und gleichzeitig die Attraktivität der Gemeinde steigern.

Dieses Projekt ist für die Bürgerinnen und Bürger von hoher Bedeutung und sollte daher unter Einbeziehung der Öffentlichkeit transparent gestaltet werden.

Um die Akzeptanz und das Vertrauen der Bevölkerung in die Entscheidungen der Gemeindevertretung zu stärken, empfehle ich eine regelmäßige Information der Bürgerinnen und Bürger über die Fortschritte und Beschlüsse in Bezug auf dieses Projekt.

Abschließend möchte ich betonen, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen dazu beitragen sollen, die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde langfristig zu sichern und die künftige Entwicklung verantwortungsvoll zu gestalten.

Beschluss-Nr. 50-5/2024

Der Hauptausschuss beschließt die Erstellung eines Nutzungskonzeptes für die Immobilie REWE Satow zur Entwicklung des Dorfkerns von Satow und die Prüfung von Fördermöglichkeiten.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 7

Anträge zur Neuausrichtung und zeitlichen Verschiebung des KITA-Neubaus Heiligenhagen

Herr Kai Jens Boehm, Vorsitzender der Gemeindevertretung Satow, hat folgenden Antrag gestellt:

Sehr geehrte Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter,

angesichts der angespannten finanziellen Situation unserer Gemeinde sowie der dynamischen Bedarfsentwicklung im Bereich der Kinderbetreuung halte ich eine Neuausrichtung unserer geplanten Projekte für notwendig. Unser Haushalt ist durch laufende Projekte erheblich belastet, und eine kurzfristige Verbesserung der finanziellen Situation ist derzeit nicht absehbar.

Anträge:

1. **Verzicht auf den Erwerb des Grundstücks für den KITA-Neubau in Heiligenhagen**
– Mit Annahme dieses Antrags werden alle vorherigen Beschlüsse, die den Erwerb eines Grundstücks für den KITA-Neubau in Heiligenhagen betreffen, aufgehoben.
2. **Zeitliche Verschiebung des geplanten Baus der KITA Heiligenhagen**
– Die KITA-Kapazitäten sollen nach Abschluss des Ersatzneubaus der KITA Radegast neu bewertet werden, um die tatsächliche Nachfrage bedarfsgerecht zu planen und den Bau, wenn möglich, auf bereits vorhandenen Gemeindegrundstücken durchzuführen.
– Mit Annahme dieses Antrags werden alle bisherigen Beschlüsse zum Bau der KITA Heiligenhagen ausgesetzt, bis eine Neubewertung der Bedarfe erfolgt ist.
3. **Prüfung von Fördermöglichkeiten für das Projekt**
– Untersuchung möglicher Förderprogramme zur Entlastung des Gemeindehaushalts und zur Finanzierung des KITA-Projekts.

Begründung:

Die finanzielle Lage der Gemeinde ist derzeit stark angespannt, und unsere Liquidität ist durch bestehende Projekte erheblich belastet. Vor diesem Hintergrund sehe ich es als wichtig an, laufende Projekte zunächst abzuschließen, bevor wir neue Vorhaben beginnen.

Mehrere Faktoren sprechen für eine zeitliche Verschiebung des KITA-Neubaus in Heiligenhagen:

- **Demografische Entwicklung:** Die langfristige Bedarfsplanung wird durch die rückläufige demografische Entwicklung sowohl im Landkreis als auch in unserer Gemeinde erschwert. Rückblickend scheint die Anzahl der geplanten KITA-Plätze möglicherweise zu hoch angesetzt worden zu sein.
- **Neubewertung der Kapazitäten:** Nach dem Abschluss des Ersatzneubaus der KITA Radegast sollen die Kapazitäten neu bewertet werden, um die tatsächliche Nachfrage abzusichern und Überkapazitäten zu vermeiden.
- **Haushaltsbelastung durch Grundstückskauf:** Ein zeitnahe Grundstückserwerb für den KITA-Neubau würde, auch durch mögliche Kreditfinanzierung, den Haushalt erheblich belasten, ohne dass derzeit ein eindeutiger Bedarf absehbar ist.

Zusätzlich sollte geprüft werden, ob eine kurzfristige Übergangslösung in Form einer temporären Erweiterung bestehender KITA-Plätze möglich ist, z. B. in Reinshagen, um den Bedarf vorübergehend zu decken.

Da das Thema KITA-Plätze von hoher Relevanz für die Bürger ist, sollten diese regelmäßig über die Bedarfsentwicklung und die Entscheidungen der Gemeindevertretung informiert werden. Dies wird die Akzeptanz fördern und das Vertrauen in die Entscheidungsprozesse stärken.

Abschließend möchte ich betonen, dass die oben genannten Maßnahmen dazu beitragen sollen, die finanzielle Handlungsfähigkeit unserer Gemeinde langfristig zu sichern und die zukünftige Entwicklung der Gemeinde verantwortungsvoll zu gestalten.

Beschluss-Nr. 51-5/2024

Der Hauptausschuss beschließt auf den Erwerb des Grundstücks für den Kita-Neubau in Heiligenhagen zu verzichten.

mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0

Beschluss-Nr. 52-5/2024

Der Hauptausschuss beschließt die zeitliche Verschiebung des geplanten Baus der Kita Heiligenhagen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Beschluss-Nr. 53-5/2024

Der Hauptausschuss beschließt die Prüfung von Fördermitteln für das Projekt.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung

Tagesordnungspunkt 8

Anpassung der Verpflegungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Satow

Vorlage: BV/0092/2024

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: Die Anpassung der Verpflegungskosten gem. § 24 KiföG M-V sichert eine Kostendeckung der Ausgaben und Aufwendungen. Ungedeckte Kosten belasten den kommunalen Haushalt und sind durch die Gemeinde auszugleichen. Sollte die Gemeinde weiterhin einen Zuschuss zahlen, so ist dieser im Haushalt als freiwillige Leistung auszuweisen.

Bereits im September 2024 wurde zu dieser Problematik detailliert informiert. Durch die fehlende Kostendeckung im Bereich der Verpflegungskosten besteht ein indirekter Zuschuss durch die Gemeinde Satow in Höhe von ca. 117T €/Jahr. Für 2023 betrugen die Gesamtausgaben (inkl. kalkulatorische Ausgaben) und Einnahmen für 2023 (Personensorgeberechtigte, BuT-Leistungen vom Landkreis, Essengeldkosten Personal).

Ausgaben	Einnahmen
254.244,99 € Ohne Betriebskosten	134.887,38 € Eltern 1.915 € B+T LK Rostock
Davon kalk. Kosten inkl. Abschreibungen 38.670,89 €	<u>Versteckter Zuschuss durch die Gemeinde von 117,4T€</u>

Die Verpflegungskosten wurden zuletzt 2023 erhöht. Das Ziel der Gemeinde muss es sein, die Verpflegungskosten kostendeckend zu gestalten und mehr Transparenz bezgl. der Kostenbeteiligung durch die Gemeinde (freiwillige Leistungen) zu erreichen. Zudem müssen dringend die Verwaltungsabläufe optimiert werden, da die Abrechnungsverfahren in den Einrichtungen zu aufwändig und uneinheitlich sind.

Die Verpflegungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Satow betragen gegenwärtig:

Einrichtung	Verpflegungskosten GT	Verpflegungskosten TZ	Davon Mittag	Frühstück, Kaffee (je)	Getränke
Satow	4,90	4,10	3,00	0,90	0,30
Radegast	4,90	4,10	3,00	0,90	0,30
Reinshagen	5,50	4,50	3,10	0,90	0,60 GT 0,50 TZ

Die Verwaltung und die Ausschüsse haben bereits im September 2024 signalisiert, dass für die KITA Satow die „Spitzabrechnung“ nach tatsächlicher Inanspruchnahme der Mahlzeiten entfallen soll.

Die Gemeindevertretung muss insoweit zusätzlich entscheiden, inwieweit künftig ab 2025 eine Tages- bzw. Monatspauschale eingeführt wird.

Die Monatspauschale bietet der Gemeinde eine deutliche Verwaltungsvereinfachung und eine klare und planbare Kosten- und Einnahmenstruktur. Die Monatspauschale unterstellt eine Durchschnittsnutzung von 17 Tagen/Monat (es wird dann der Empfehlung im KiföG M-V gefolgt und die Abrechnung mit einer Durchschnittsnutzung von 17 Tagen/Monat als Basis genommen (Urlaubs- und Krankentage sind berücksichtigt).

Sollte künftig eine Tagespauschale genutzt werden, wird es zur Erleichterung der Bestellungen (An- und Abmeldungen) eine App-basierte Lösung für alle Kindertageseinrichtungen geben.

Bei der Kalkulation von Verpflegungskosten in kommunalen Kindertageseinrichtungen sind folgende Grundlagen zu berücksichtigen:

-
- Grundsätze der Einnahmeerzielung gem. KV M-V, GemHVO M-V,
- Kalkulation von Benutzungsgebühren gem. KAG M-V (öffentliches-rechtliches Entgelt per Satzung, Mischkalkulation (Äquivalenzprinzip), Ziel der Kostendeckung)

Zudem ist § 24 KiföG M-V zu beachten (Beteiligung Elternvertretung und Entgeltstelle des Landkreises Rostock), sofern die Verpflegungskosten 6,10 €/Ganztagsplatz/Tag überschreiten sind diese ggü. der Entgeltstelle zu belegen.

Die Kalkulation erfolgte nach Inanspruchnahme (Plätze) und Inanspruchnahme von Mahlzeiten (Hort, Personal).

Im Jahr 2023 gab es in der Gemeinde Satow folgende Nutzerstruktur:

- Ganztagsplätze* (Krippe, Kita in Satow und Radegast)	153
- Teilzeitplätze* (Krippe, Kita in Satow und Radegast)	16
- Essensportionen Hort	868
- Essensteilnehmer Erzieher*innen	651

*Durchschnittsbelegung

In der Mischkalkulation werden die verschiedenen Kosten dargestellt, dabei werden einzelne Kosten direkt den einzelnen Mahlzeiten zugeordnet, andere Kosten (Sachkosten) werden flächenmäßig verteilt.

Die neue Mischkalkulation befindet sich durch die Verwaltung in Vorbereitung und soll als Anlage zum Ende der 47. KW 2024 zur Verfügung gestellt werden. Zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung ist die Gebührenkalkulation als Bestandteil der Satzungsänderung auszulegen.

Die Gemeindevertretung soll sich zur künftigen Gestaltung der Verpflegungskosten zu folgenden Punkten abschließend positionieren:

- Einführung einer Tages- oder Monatspauschale für die Verpflegungskosten in den Kindertageseinrichtungen
- Bestätigung der Gebührenkalkulation und der Satzungsänderung (gesonderte Beschlussvorlage)
- Ggf. Zuschussgestaltung zu den Verpflegungskosten als freiwillige Leistung

Hier kann auf Antrag ein Zuschuss von 0 € (kein Zuschuss) – ca. 115.000 € (bisheriger Anteil) ausgewählt werden. Die Auswirkungen eines Zuschusses werden in der Anlage zur Kalkulation dargestellt.

Durch die Verwaltung werden die Beteiligungen (vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 28.11.2024) gem. § 24 KiföG M-V (Elternvertretung, Entgeltstelle LK Rostock) ab der 47. KW 2024 erfolgen. Ziel ist es, eine Neugestaltung der Gebühren zum 01.01.2025 bzw. nächstmöglichen Termin umzusetzen.

Herr Russnak beantragt Rederecht für Herrn Creuznacher.

Beschluss-Nr. 54-5/2025

Der Hauptausschuss ist damit einverstanden, dass Herr Creuznacher zum Tagesordnungspunkt 7 Rederecht bekommt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

Herr Creuznacher stellt einige Fragen aus seinem Fragenkatalog (siehe Anlage) vor. Frau Krüger gibt hierzu Rückmeldung und erklärt sich bereit, die Fragen bei der weiteren Bearbeitung zu berücksichtigen.

Beschluss-Nr. 55-5/2024

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt in der Sitzung am 28.11.2024 zur künftigen Gestaltung der Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtungen ab 2025 eine Monatspauschale nach Inanspruchnahme der Betreuungsleistung einzuführen. Die Höhe der Monatspauschale ergibt sich aus der Gebührenkalkulation und ist in der künftigen Satzungsänderung aufzunehmen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 9

Anpassung der Verpflegungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Satow - Entscheidung über einen Zuschuss durch die Gemeinde ab dem Jahr 2025
Vorlage: BV/0098/2024

Die BV/0092/2024 und BV/0098/2024 sind inhaltsgleich, die Beschlussvorschläge sind jedoch abweichend (BV/0092/2024 Monatspauschale bzw. Tagespauschale und BV/0098/2024 Zuschuss zu den Verpflegungskosten).

Bereits im September 2024 wurde zu dieser Problematik detailliert informiert. Durch die fehlende Kostendeckung im Bereich der Verpflegungskosten besteht ein indirekter Zuschuss durch die Gemeinde Satow in Höhe von ca. 117T €/Jahr. Für 2023 betrugen die Gesamtausgaben (inkl. kalkulatorische Ausgaben) und Einnahmen für 2023 (Personen-sorgeberechtigte, BuT-Leistungen vom Landkreis, Essengeldkosten Personal).

Ausgaben	Einnahmen
254.244,99 € Ohne Betriebskosten	134.887,38 € Eltern 1.915 € B+T LK Rostock
Davon kalk. Kosten inkl. Abschreibungen 38.670,89 €	<u>Versteckter Zuschuss durch die Gemeinde von 117,4T€</u>

Die Verpflegungskosten wurden zuletzt 2023 erhöht. Das Ziel der Gemeinde muss es sein, die Verpflegungskosten kostendeckend zu gestalten und mehr Transparenz bezgl. der Kostenbeteiligung durch die Gemeinde (freiwillige Leistungen) zu erreichen. Zudem müssen dringend die Verwaltungsabläufe optimiert werden, da die Abrechnungsverfahren in den Einrichtungen zu aufwändig und uneinheitlich sind.

Die Verpflegungskosten in den Kinderbetreuungseinrichtungen der Gemeinde Satow betragen gegenwärtig:

Einrichtung	Verpflegungs-kosten GT	Verpflegungs-kosten TZ	Davon Mittag	Frühstück, Kaffee (je)	Getränke
Satow	4,90	4,10	3,00	0,90	0,30
Radegast	4,90	4,10	3,00	0,90	0,30
Reinshagen	5,50	4,50	3,10	0,90	0,60 GT 0,50 TZ

Die Verwaltung und die Ausschüsse haben bereits im September 2024 signalisiert, dass für die KITA Satow die „Spitzabrechnung“ nach tatsächlicher Inanspruchnahme der Mahlzeiten entfallen soll.

Die Gemeindevertretung muss insoweit zusätzlich entscheiden, inwieweit künftig ab 2025 eine Tages- bzw. Monatspauschale eingeführt wird.

Die Monatspauschale bietet der Gemeinde eine deutliche Verwaltungsvereinfachung und eine klare und planbare Kosten- und Einnahmenstruktur. Die Monatspauschale unterstellt eine Durchschnittsnutzung von 17 Tagen/Monat (es wird dann der Empfehlung im KiföG M-V gefolgt und die Abrechnung mit einer Durchschnittsnutzung von 17 Tagen/Monat als Basis genommen (Urlaubs- und Krankentage sind berücksichtigt).

Sollte künftig eine Tagespauschale genutzt werden, wird es zur Erleichterung der Bestellungen (An- und Abmeldungen) eine App-basierte Lösung für alle Kindertageseinrichtungen geben.

Bei der Kalkulation von Verpflegungskosten in kommunalen Kindertageseinrichtungen sind folgende Grundlagen zu berücksichtigen:

- Grundsätze der Einnahmeerzielung gem. KV M-V, GemHVO M-V,
- Kalkulation von Benutzungsgebühren gem. KAG M-V (öffentliches-rechtliches Entgelt per Satzung, Mischkalkulation (Äquivalenzprinzip), Ziel der Kostendeckung)

Zudem ist § 24 KiföG M-V zu beachten (Beteiligung Elternvertretung und Entgeltstelle des Landkreises Rostock), sofern die Verpflegungskosten 6,10 €/Ganztagsplatz/Tag überschreiten sind diese ggü. der Entgeltstelle zu belegen.

Die Kalkulation erfolgte nach Inanspruchnahme (Plätze) und Inanspruchnahme von Mahlzeiten (Hort, Personal).

Im Jahr 2023 gab es in der Gemeinde Satow folgende Nutzerstruktur:

- Ganztagsplätze* (Krippe, Kita in Satow und Radegast)	153
- Teilzeitplätze* (Krippe, Kita in Satow und Radegast)	16
- Essensportionen Hort	868
- Essensteilnehmer Erzieher*innen	651

*Durchschnittsbelegung

In der Mischkalkulation werden die verschiedenen Kosten dargestellt, dabei werden einzelne Kosten direkt den einzelnen Mahlzeiten zugeordnet, andere Kosten (Sachkosten) werden flächenmäßig verteilt.

Die neue Mischkalkulation befindet sich durch die Verwaltung in Vorbereitung und soll als Anlage zum Ende der 47. KW 2024 zur Verfügung gestellt werden. Zur Beschlussfassung in der Gemeindevertretung ist die Gebührenkalkulation als Bestandteil der Satzungsänderung auszulegen.

Die Gemeindevertretung soll sich zur künftigen Gestaltung der Verpflegungskosten zu folgenden Punkten abschließend positionieren:

- Einführung einer Tages- oder Monatspauschale für die Verpflegungskosten in den Kindertageseinrichtungen
- Bestätigung der Gebührenkalkulation und der Satzungsänderung (gesonderte Beschlussvorlage)
- Ggf. Zuschussgestaltung zu den Verpflegungskosten als freiwillige Leistung

Hier kann auf Antrag ein Zuschuss von 0 € (kein Zuschuss) – ca. 115.000 € (bisheriger Anteil) ausgewählt werden. Die Auswirkungen eines Zuschusses werden in der Anlage zur Kalkulation dargestellt.

Durch die Verwaltung werden die Beteiligungen (vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 28.11.2024) gem. § 24 KiföG M-V (Elternvertretung, Entgeltstelle LK Rostock) ab der 47. KW 2024 erfolgen. Ziel ist es, eine Neugestaltung der Gebühren zum 01.01.2025 bzw. nächstmöglichen Termin umzusetzen.

Beschluss-Nr. 56-5/2024

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt in der Sitzung am 28.11.2024 keinen Zuschuss für das 2025 zu den Verpflegungskosten für die Kindertageseinrichtungen zu zahlen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 10

Beitrittserklärung zum Landesrahmenvertrag gem. § 24 Abs. 5 KiföG M-V für Einrichtungen der Kindertagesförderung (Krippe, Kindergarten und Hort) mit Trägerschaft der Gemeinde Satow

Vorlage: BV/0093/2024

Zwischen den Kommunalen Landesverbänden (Landkreistag M-V e.V. und Städte- und Gemeindetag M-V e.V.) als Verbände der Leistungsträger und der Verbände der Leistungserbringer (Verbände der Träger der freien Jugendhilfe (frei-gemeinnützige Leistungserbringer, Vereinigung sonstiger Leistungserbringer auf Landesebene und dem Städte- und Gemeindetag M-V e.V.) wurde ein Landesrahmenvertrag gemäß § 24 Abs. 5 KiföG M-V geschlossen. Dieser beinhaltet den Inhalt der Vereinbarungen gem. § 24 Abs. 1 KiföG M-V für Kindertageseinrichtungen.

Durch den Landesrahmenvertrag (nachfolgend: LRV) werden die Leistungsgrundsätze für die Vereinbarungen über Leistung, Entgelt und Qualitätsentwicklung transparent geregelt. Damit besteht für die Träger der Kindertageseinrichtungen Transparenz in Bezug auf die künftigen Verhandlungen über die Leistungen, die Entgelte und die Qualitätsentwicklung.

Der Beitritt zu diesem Vertrag ist gem. § 9 Abs. 1 LRV durch schriftliche Erklärung vorzunehmen. Der Beitritt wirkt gem. § 9 Abs. 3 LRV zum nächstfolgenden Monatsersten. Der Beitritt kann jederzeit zum 30.06. bzw. 31.12. mit einer Frist von 6 Monaten widerrufen werden (vgl. § 10 LRV).

Die Laufzeit der aktuellen Entgeltverhandlung für die Einrichtungen in Satow und Radegast läuft bis zum 31.01.2025 und für Reinshagen bis zum 31.05.2025. Insoweit wird der sofortige Beitritt empfohlen.

Beschluss-Nr. 57-5/2024

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung nachfolgenden Beschluss:
Die Gemeindevertretung bestätigt den Beitritt zum Landesrahmenvertrag gem. § 24 Abs. 5 KiföG M-V zum nächstmöglichen Termin für die Kindertageseinrichtungen mit Trägerschaft der Gemeinde Satow:

KITA Knirpsenland Satow, Alter Reitplatz 2, 18239 Satow inkl. Hort
KITA Zwergenland Radegast, Am Fadengrund 12, 18239 Satow
KITA Hummelnest Reinshagen, Dorfstr. 25c, 18239 Satow

Die Bürgermeisterin wird beauftragt die schriftliche Beitrittserklärung der Vertragskommission zu übermitteln.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 11

Beratung über die Aufhebung der bestehenden Benutzungsordnung für die KITA und die KITA Gebührensatzungen und die Neufassung einer KITA-Satzung.

Vorlage: IV/0043/2024

Aktuell bestehen in der Gemeinde Satow folgende Satzungen:

- Gebührensatzung der Gemeinde Satow für die Kindertagesstätten Radegast und Satow" vom 02.07.2015
- Satzung der Gemeinde Satow über die Benutzung der Kindertagesstätten Radegast und Satow vom 18.07.2018

Diese Satzungen sind aufgrund von folgenden Gesetzesänderungen:

- Gesetz zur Einführung der Elternbeitragsfreiheit, zur Stärkung der Elternrechte und zur Novellierung des Kindertagesförderungsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern vom 04.09.2019
- Hortschulferienverordnung - HortSchulFeVO M-V vom 01.07.2022 zu überarbeiten.

Gleichzeitig erfolgte in der neuen Fassung eine Anpassung an aktuelle Rahmenbedingungen in den Kindertageseinrichtungen.

Es wird empfohlen, die bisherigen Satzungen

- Gebührensatzung der Gemeinde Satow für die Kindertagesstätten Radegast und Satow" vom 02.07.2015
- Satzung der Gemeinde Satow über die Benutzung der Kindertagesstätten Radegast und Satow vom 18.07.2018

aufzuheben und eine Neufassung der Satzung über die Benutzung von Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde Satow (Kita-Satzung Satow) vorzunehmen.

Eine erste Vorberatung fand bereits im Sozialausschuss am 20.11.2023 vorgesehen. Die finalen Abstimmungen sollten im Jahr 2024 durch den Sozial-, Hauptausschuss und durch die Gemeindevertretung erfolgen.

Durch die massiven Personalausfälle im 1. Halbjahr 2024, die Übernahme der KITA Reinshagen, die Wahlen, die Erweiterung der KITA Reinshagen und die Veränderungen in der Schulessensversorgung kann an diesem Thema erst jetzt weitergearbeitet werden. In der Anlage ist die Synopse der Satzung beigefügt.

Herr Russnak beantragt Rederecht für Herrn Creuznacher.

Beschluss-Nr. 58-5/2025

Der Hauptausschuss ist damit einverstanden, dass Herr Creuznacher zum Tagesordnungspunkt 11 Rederecht bekommt.

mehrheitlich beschlossen

Ja 5 Nein 1 Enthaltung 2

Herr Creuznacher stellt einige Fragen aus seinem Fragenkatalog (Anlage) vor und Frau Krüger gibt hierzu Rückmeldung.

Tagesordnungspunkt 12

1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Satow über die Benutzung der Kindertagesstätten Radegast und Satow
Vorlage: BV/0095/2024

Wie in der Beschlussvorlage BV/0092/2024 zur Anpassung der Verpflegungskosten dargestellt, muss die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Satow über die Benutzung der Kinderstätten Radegast und Satow beschlossen werden.
Die Gebührenkalkulation ist Grundlage für die Beschlussfassung und ist auszulegen.

Die weiteren Bearbeitungsschritte werden durch die Verwaltung (Beteiligungen vorbehaltlich der Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung am 28.11.2024) gem. § 24 KiföG M-V (Elternvertretung, Entgeltstelle LK Rostock) ab der 47. KW 2024 erfolgen. Ziel ist es, eine Neugestaltung der Gebühren zum 01.01.2025 bzw. nächstmöglichen Termin umzusetzen. Die Gebührenkalkulation wird als Anlage in der 46. KW 2024 beigelegt.

Sollte die Gemeindevertretung dem Beschlussvorschlag BV/0092/2024 mit der Monatspauschale zugestimmt haben, so ist die Satzungsänderung nach Variante 2 vorzunehmen, ansonsten ist Variante 1 zu nutzen. Die Anlagen für die Satzungsänderung werden in der 46. KW nachgereicht.

Beschluss-Nr. 56-5/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt in der Sitzung am 28.11.2024 die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Gemeinde Satow über die Benutzung der Kindertagesstätten Radegast und Satow zum 01.01.2025 bzw. zum nächstmöglichen Termin.

Gleichzeitig bestätigt die Gemeindevertretung die Gebührenkalkulation für die Verpflegungskosten (Anlage).

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Frau Krüger verlässt die Sitzung um 20:33 Uhr

Tagesordnungspunkt 13

Beratung und Beschlussfassung über den Beteiligungsbericht der Gemeinde Satow für das Jahr 2023

Vorlage: BV/0103/2024

Die Gemeinde Satow hat sich gem. § 73 Abs. 3 Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) für die Erstellung eines Beteiligungsberichtes entschieden. Der Bericht soll eine Übersicht über die Beteiligungsstruktur ermöglichen und Informationen zu Unternehmensformen und Kennzahlen liefern, an denen die Gemeinde beteiligt ist. Dabei kommt es auf die Unternehmen an, an denen die Gemeinde maßgeblich beteiligt ist. Diese werden näher betrachtet. Die anderen Beteiligungen werden nachrichtlich ausgewiesen.

Beschluss-Nr. 57-5/2024

Die Gemeindevertretung Satow beschließt dem Beteiligungsbericht für das Jahr 2023 in der vorliegenden Form zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 14

Beschluss zur Beschlussempfehlung zum Jahresabschluss 2021

Vorlage: BV/0107/2024

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Satow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3a KPG geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Der Prüfungsbericht incl. des Prüfungsvermerks und des Bestätigungsvermerks ist dieser Vorlage beigelegt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich sind, dass sie der Feststellung durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten.

Die Bilanzsumme beträgt € 56.426.585,39.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2021 beträgt € 182.613,01.

Das Jahresergebnis 2021 beträgt nach Veränderung der Rücklagen € 216.995,36.

Die Finanzrechnung weist für 2021 einen Finanzmittelfehlbetrag aus von € -361.675,10.

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2024 beschlossen, der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses der Gemeinde Satow zum 31. Dezember 2021 i. d. F. vom 29.10.2024 zu empfehlen.

Beschluss-Nr. 60-5/2024

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow stellt den vom Rechnungsprüfungsausschuss geprüften Jahresabschluss der Gemeinde Satow zum 31. Dezember 2021 in der Fassung vom 29.10.2024 fest.

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt, den ausgewiesenen und festgestellten Jahresüberschuss in voller Höhe auf neue Rechnung vorzutragen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Nach Tagesordnungspunkt 14 wird der Tagesordnungspunkt zum Thema Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 (Vorlage: BV/0111/2024) behandelt, siehe „Verschiedenes“.

Tagesordnungspunkt 15

Informationsvorlage zur Grundsteuerreform

Vorlage: IV/0045/2024

Herr Kähler berichtet wie folgt:

Zur Reform

Die Grundsteuerreform führt neue Bewertungsmaßstäbe ein. Die entsprechenden Grundlagenmessbescheide, die für die Berechnung der Grundsteuer notwendig sind, liegen zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht vollständig vor. Eine abschließende Ermittlung zur Anpassung der Hebesätze ist derzeit nicht möglich.

Status der Messbescheide

Es ist davon auszugehen, dass 3.400 Grundsteuermessbescheide durch das Finanzamt Rostock übermittelt werden, wobei noch rund 500 fehlen. Bis dato sind 2.900 Bescheide eingegangen, jedoch müssen noch 400 systemtechnisch erfasst werden. Die höchste Fehlerberechnungsquote, stellt die noch offene Zustellung und Erfassung der ausstehenden Grundlagenbescheide für Geschäftsgrundstücke dar. Laut Informationen des Städte- und Gemeindetags werden bei nahezu allen Geschäftsgrundstücken die größten Abweichungen in den Messbescheid zu verzeichnen sein. Dies könnte erhebliche Auswirkungen auf die gesamte Berechnung haben.

Auswirkungen auf die Hebesätze:

Begründet mit der nicht ausreichenden Erfassung der Grundlagenmessbescheide, ist aus derzeitiger Sicht eine Anpassung nicht empfehlenswert. Eine Anpassung wäre erst dann sinnvoll, wenn nahezu alle relevanten Daten vorliegen und eine fundierte Berechnung der Grundsteuer erfolgen kann. Es erfolgt eine umgehende Information an die Gemeindevertretung, sobald die Messbescheide vollständig vorliegen und eine Anpassung der Hebesätze in Betracht gezogen werden kann.

Nächste Schritte:

- Fortlaufende Überwachung des Fortschritts bei der Erstellung der Messbescheide.
- Besprechung für die notwendige Anpassung, vorr. in der Gemeindevertreter Sitzung im März.
- Vorbereitung der erforderlichen Anpassungen und Erstellung einer Hebesatzsatzung, in der Gemeindevertreter Sitzung im Juni 2025, rückwirkend zum 01.01.2025.

Fazit:

Die Grundsteuerreform bringt wesentliche Änderungen mit sich, die jedoch erst umgesetzt werden können, wenn alle erforderlichen Informationen vorliegen. Erste Hochrechnungen deuten auf eine mögliche Senkung des Hebesatzes für die Grundsteuer B hin.

Für die Grundsteuer A sind derzeit nicht genügend Daten vorhanden, um eine sinnvolle Prognose abzugeben.

Tagesordnungspunkt 16

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden (100 bis 1.000 EUR) für das Jahr 2024

Vorlage: BV/0104/2024

Die Anlage zu dieser Beschlussvorlage führt die eingenommenen Spenden bis zum 10.11.2024, bis zu einem Wert von 100 bis 1.000 EUR, bei der Gemeinde Satow auf. Diese müssen gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ab einem Wert von 100 EUR bis 1.000 EUR durch den Hauptausschuss bestätigt werden.

Beschluss-Nr. 61-5/2024

Der Hauptausschuss Satow beschließt der Annahme aller aufgeführten Spenden in Höhe von insgesamt 20.331,11 EUR zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 17

Beratung und Beschlussfassung über die Annahme von Spenden (ab 1.000,01 EUR) für das Jahr 2024

Vorlage: BV/0105/2024

Die Anlage zu dieser Beschlussvorlage führt die eingenommenen Spenden bis zum 10.11.2024, ab einem Wert von 1.000,01 EUR bei der Gemeinde Satow auf. Diese müssen gemäß § 44 Abs. 4 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern ab einem Wert von 1.000,01 EUR durch die Gemeindevertretung bestätigt werden.

Beschluss-Nr. 62-5/2024

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:
Die Gemeindevertretung Satow beschließt der Annahme aller aufgeführten Spenden in Höhe von insgesamt 4.000 EUR zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 18

Beratung und Beschlussfassung zum Widerspruch der Kreisumlage

Vorlage: BV/0106/2024

Der Kreistag des Landkreises Rostock hat mit Datum vom 22.02.2023 den Doppelhaushalt 2023/2024 beschlossen. Gemäß § 30 des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern (FAG M-V) wurde in § 5 der Haushaltssatzung des Landkreises Rostock die Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2023 auf 41,06 v.H. der Umlagegrundlage und für das Haushaltsjahr 2024 auf 43,57 v.H. der Umlagegrundlage festgesetzt.

Mit Bescheid vom 24.08.2023 erfolgte die endgültige Festsetzung der Kreisumlage 2023 für die Gemeinde Satow in Höhe von 2.766.759,08 EUR. Aufgrund der Haushaltsplangenehmigung vom 07.08.2023 und der Abhängigkeit des Landkreises hatte man sich in 2023 dazu entschieden keinen Widerspruch einzureichen.

Für das Haushaltsjahr 2024 liegt mit Bescheid vom 14.08.2024 die endgültige Festsetzung der Kreisumlage in Höhe von 3.240.756,24 EUR vor. Gegen diesen Bescheid wurde Widerspruch am 08.11.2024 eingelegt.

In den Widerspruchsverfahren wurde ein Antrag auf „Ruhendstellung des Verfahrens“ gestellt, welcher vom Landkreis Rostock in der Sache bestätigt soll. Hintergrund dafür ist das anhängige Verfahren vor dem OVG Greifswald zwischen der Gemeinde Perlin vs. Landkreis Nordwestmecklenburg. In diesem Verfahren wurde am 06.03.2024 ein Urteil gesprochen, dessen Auswertung noch nicht vollständig abgeschlossen ist (Anlage 1).

Parallel dazu haben andere Städte und Gemeinden auf anderem Wege ihre Widerspruchsverfahren in gleicher Sachlage eröffnet. Die Stadt Güstrow hat dabei federführend den Rechtsanwalt Prof. Dr. Dombert mit der Wahrnehmung ihrer Interessen beauftragt. Die beauftragte Kanzlei verfügt über umfangreiche Erfahrungen im Bereich der Vertretung gemeindlicher Interessen bei der Festsetzung von Kreisumlagen. Nach erfolgter Akteneinsicht und intensiver Prüfung kommt Herr Prof. Dr. Dombert zu dem Ergebnis, dass die den Umlagebescheiden zugrundeliegende Haushaltssatzung des Landkreises nichtig ist. Die vollständige von Herrn Prof. Dr. Dombert erarbeitete Widerspruchsbegründung für die Stadt Güstrow ist in Anlage 2 zu dieser Beschlussvorlage dargelegt. In weiten Teilen greift sie auch Inhalte aus der Urteilsbegründung des OVG vom 06.03.2024 auf. Um die Interessen der Stadt Güstrow durchzusetzen, soll der Bürgermeister gemäß Herrn Prof. Domberts Empfehlungen einen Normenkontrollantrag vor dem Obergericht einlegen. Mit großer Mehrheit hat die Stadtvertretung der Stadt Güstrow am 25.04.2024 beschlossen, dass ein Normenkontrollantrag durch den Bürgermeister zu stellen ist.

Derzeit befinden sich mehr als 50 Kommunen in Abstimmung, sich dem Normenkontrollantrag anzuschließen. Je mehr Gemeinden sich dem Verfahren anschließen, desto stärker ist die Signalwirkung, dass die bisherige Verfahrensweise des Landkreises nicht toleriert wird. Darüber hinaus verteilen sich die Kosten und die Risiken entsprechend auf mehrere Schultern.

Der Landkreis Rostock bittet die Teilnehmer des Normenkontrollverfahrens um Übermittlung einer entsprechenden Beschlussfassung. Gleicher Termin gilt auch für die Abgabe der Willenserklärung zur Beteiligung am Normenkontrollantrag gegenüber der RA-Kanzlei Dombert sowie der Stadt Güstrow.

Beschluss-Nr. 63-5/2024

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt die Bürgermeisterin zu bevollmächtigen, ein Normenkontrollverfahren nach § 47 VwGO gegen die Haushaltssatzung des Landkreises Rostock für die Haushaltsjahre 2023 und 2024 einzuleiten.

mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 0 Enthaltung 1

Tagesordnungspunkt 19

6. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Satow & Satzung der Gemeinde Satow über den Bebauungsplan Nr. 49 "Schul- und Sportzentrum- Teil 2"

-Fortführung der Bauleitplanung

Vorlage: SGL/0044/2024

Zur Schaffung von Hortplätzen für den mittel- und langfristigen Zeitraum hat die Gemeindevertretung Satow am 28.09.2023 die Aufstellung der 6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 mit der Gebietsbezeichnung „Schul- und Sportzentrum Satow - Teil 2“ beschlossen.

Für die Prüfung und Umsetzung der Schaffung von Hortplätzen wurde durch die Verwaltung ein Erörterungstermin beim Landkreis Rostock, Amt für Jugend und Familie als erforderlich angesehen.

Die Raumnutzung für die Hortkinder im Rahmen einer „Doppelnutzung“ wurde bisher von den Bewilligungsbehörden abgelehnt. Der Landkreis Rostock, Amt für Jugend und Familie hat nunmehr bei dem am 08.01.2024 geführten Gespräch, die Möglichkeit der Doppelnutzung, in Höhe von bis zu 50%, offeriert. Es besteht die Möglichkeit ein Nutzungskonzept für die Doppelnutzung zu erstellen, und dieses dem Landkreis Rostock zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen.

Die weitere Durchführung des Bauleitverfahrens wurde, gemäß Beschluss-Nr.:

SGL/0039/2024 für die Dauer der Konzeptaufstellung ausgesetzt.

Die Gemeindevertretung Satow wurde am 26.09.2024 in der Gemeindevertretersitzung über die Ergebnisse zum Nutzungskonzept informiert.

Das Konzept zur Hort-Darstellung und Begründung des Vorhabens ist beigelegt.

Beschluss-Nr. 64-5/2024

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:

Die Gemeindevertretung Satow beschließt die Fortführung des Bauleitverfahrens

(6. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 49 mit der Gebietsbezeichnung „Schul- und Sportzentrum Satow- Teil 2“).

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 20

Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle

Vorlage: BV/0094/2024

Der SSV Satow e.V. hat mit Mail vom 24.10.2024 einen Antrag zur Nutzung der Mehrzweckhalle für ein Indoor Hüpfburg Event für alle Kinder der Gemeinde am 07.12.2024 von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr sowie eine sportliche Wettkampfveranstaltung für Kinder und deren Eltern am 08.12.2024 von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr gestellt.

Da ein Auslegen der Halle auf Grund der unterschiedlichen Veranstaltungen nicht möglich ist haben die Veranstaltungen auch keine Auswirkungen auf den Schul- und Vereinssport am Freitag und am Montag.

Gemäß § 6 Absatz 1 der Entgeltordnung für die Benutzung der Mehrzweckhalle wird für die Veranstaltung am 07.12.2024 eine Ganztagespauschale in Höhe von 150,00 € in Rechnung gestellt.

Für die Nutzung der Mehrzweckhalle am 08.12.2024 wird gemäß § 7 Absatz 2 der Entgeltordnung für die Benutzung der Mehrzweckhalle das anfallende Entgelt als Zuschuss gewährt.

Beschluss-Nr. 65-5/2024

Der Hauptausschuss beschließt dem Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle am 07.12.2024 sowie 08.12.2024 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 21

Antrag auf Beteiligung am Defizit der Friedhöfe Satow und Heiligenhagen

Vorlage: BV/0097/2024

Antrag der Ev.-Luth. Kirchengemeinde Satow:

Sehr geehrter Frau de Oliveira-Armdt,
sehr geehrte Gemeindevertretende,
sehr geehrte Damen und Herren,

die Ev.-Luth. Kirchengemeinde Satow betreibt in der Gemeinde Satow 5 Friedhöfe. Die Friedhöfe befinden sich in den Ortsteilen Satow, Heiligenhagen (Kirchhof + Püschower Str.), Hanstorf und Berendshagen.

Kommunen haben grundsätzlich die Aufgabe Friedhöfe einzurichten und zu unterhalten, dies gilt nicht, wenn in der Gemeinde ein kirchlicher Friedhof vorgehalten wird und hier die Bestattung aller in der Gemeinde Verstorbenen ermöglicht wird (BestattG M-V § 14 Abs. 2+3).

Die Kirchengemeinde Satow hält diese Friedhöfe für die Gemeinde Satow vor, so dass die Gemeinde Satow keinen eigenen Friedhof betreiben muss.

Gemäß Bestattungsgesetz MV § 14 Abs. 3 hat sich eine Gemeinde an den Kosten des Friedhofs zu beteiligen, wenn diese nicht durch Benutzungsentgelte gedeckt werden können. Aus diesem Grund bitten wir um eine Beteiligung der Gemeinde Satow am Defizit der Friedhöfe in Höhe von 7500 Euro.

Die Kosten des Friedhofs werden durch Gebühren auf die Nutzungsberechtigten und Angehörigen der Verstorbenen umgelegt. Neben den direkten Kosten im Beisetzungsfall (Grabnutzungsgebühren, Bestattungsgebühren, Verwaltungsgebühren) werden jährlich Friedhofsunterhaltungsgebühren von den Nutzern erhoben. Diese fallen bei Beisetzungen in pflegefreien Grabstätten (Urnenanlagen- und Rasengrabstätten) in einer Summe für die Dauer der Ruhezeit (Erlöskonto 40133) an, für die Grabstätten mit eigenständiger Pflege werden sie jährlich durch entsprechende Bescheide (Erlöskonto 40130) erhoben.

Im Fall von im Voraus eingenommenen Gebühren (in den Urnenanlagen und bei Rasengrabstätten werden die jährlichen Friedhofsunterhaltungsgebühren und Pflegegebühren im Voraus für die Dauer der Ruhezeit erhoben), bildet die Kirchengemeinde die passiven Rechnungsabgrenzungsposten und führt diese in jährlichen Anteilen in den Friedhofshaushalt

zurück. Damit soll sichergestellt werden, dass die eingenommenen Gebühren nicht im ersten Jahr verbraucht werden.

Die Zuführungen sind im Erlöskonto 74130 verbucht, die jährliche Rückführung sind in den Haushalten unter Erlöskonto 47100 zu finden.

80 % der Bestatteten sind nicht konfessionell gebunden. Lediglich 20 % der Bestatteten waren Mitglieder einer christlichen Kirche. Dies spiegelt die Bevölkerungsstruktur in Mecklenburg-Vorpommern wieder. Die Friedhöfe werden also religionsunabhängig von allen Bürgerinnen und Bürgern der Gemeinde Satow genutzt.

Anzahl der Beisetzungen 2019-2023

Berendshagen	0 Sargbeisetzungen	2 Urnenbeisetzungen
Hanstorf	10 Sargbeisetzungen	24 Urnenbeisetzungen
Heiligenhagen	9 Sargbeisetzungen	20 Urnenbeisetzungen
Satow	20 Sargbeisetzungen	143 Urnenbeisetzungen

Alle Friedhofshaushalte werden unabhängig vom Kirchengemeindehaushalt als separate Kostenstellen geführt, so dass die Nutzer der jeweiligen Friedhöfe ausschließlich mit den anfallenden Kosten, des von ihnen genutzten Friedhofs belastet werden. Für jeden Friedhof erfolgt eine separate Kalkulation. Entscheidet sich der Friedhofsträger auf verschiedenen Friedhöfen die gleiche Gebühr zu erheben, ist die geringst kalkulierte Gebühr ausschlaggebend, da über die Gebühreneinnahmen keine Gewinne erwirtschaftet werden dürfen. Da es sich bei Friedhofsgebühren um öffentlich-rechtliche Gebühren handelt, ist der Friedhofsträger an das Kommunalabgabengesetz gebunden. Somit wird durch regelmäßige Kalkulation auch ein Gewinnverbot eingehalten.

Als ersten Schritt für eine wirtschaftliche und zukunftsfähige Bewirtschaftung der Friedhöfe hat der Kirchengemeinderat am 27.01.2020 die Schließung des Friedhofs Berendshagen für Bestattungszwecke beschlossen. Da die Bestattungszahlen auf dem Friedhof Berendshagen sehr gering ausgefallen sind, wurde eine Abwicklung des Bestattungsortes beschlossen. Dies ermöglicht zwar weiterhin die Beisetzung eines Partners auf einer vorhandenen Grabstätte, jedoch keine neuen Grabstätten auf dem Friedhof, so dass nach Ablauf aller Ruhezeiten der Friedhof entwidmet und einer anderen Nutzung zugeführt werden kann.

Auf Grund der Ruhezeiten, ist dies ein langwieriger Prozess. Die Kirchengemeinde muss bis zum Ablauf aller Ruhezeiten und Nutzungsrechte die Verkehrssicherungspflichten und Pflege für das Grundstück im öffentlichen Raum wahrnehmen. Aus derzeitiger Sicht kann eine Entwidmung frühestens 2047 erfolgen. Ein ähnliches Prozedere kann auch für einen der Friedhöfe in Heiligenhagen in Betracht gezogen werden. Da es sich beim Thema Friedhof jedoch um ein sehr emotionales Thema handelt, fiel es bisher schwer diese rationale Entscheidung zu treffen.

Die Gebührenkalkulationen für die Friedhöfe erfolgten in den Jahren 2017, 2021 und 2024. Die Friedhofsunterhaltungsgebühren liegen mit der letzten Erhöhung deutlich über denen der

Nachbargemeinden. Schwankende Bestattungszahlen, Inflation und steigende Kosten in der Bewirtschaftung haben die Friedhofshaushalte in den vergangenen Jahren stark belastet. Die Kirchengemeinde hat deshalb versucht, durch eigene Mittel die Friedhofshaushalte zu unterstützen. Der Erwerb des Rasentraktors zur Pflege der Friedhöfe erfolgte beispielsweise aus dem Kirchengemeindehaushalt. Weiterhin erfolgten jährliche Bezuschussungen der Friedhöfe aus Kirchensteuermitteln, die andernfalls der Kirchengemeindearbeit zugeordnet werden könnten. Die finanzielle Unterstützung der Friedhofshaushalte durch die Kirchengemeinde betrug in den Jahren 2019-2021 insgesamt 18.867,23 Euro.

Um die Belastung der Angehörigen in einem sozial verträglichen Rahmen zu halten, und allen ein angemessenes Begräbnis zu ermöglichen, halten wir es für wichtig, die Gebühren der Friedhöfe auf einem finanziell verträglichen Rahmen zu halten. Neben der Bezuschussung der Friedhöfe durch die Kirchengemeinde, erfolgten aus diesem Grund viele Leistungen auf dem Friedhof durch Arbeitseinsätze und ehrenamtliche Unterstützung. Insgesamt sind wir sehr bemüht die Kosten des Friedhofs möglichst gering zu halten.

Auch im Jahr 2022 wird das Defizit der Friedhöfe durch die Kirchengemeinde getragen werden. Auf dem Friedhof Satow kann das entstandene Defizit durch eine freie Rücklage aufgefangen werden, für den Friedhof Heiligenhagen müssen jedoch 3.254,92 € ausgeglichen werden. Somit steigt der eigenfinanzierte Anteil an Friedhofskosten 2022 auf insgesamt 22.212,15 €.

Es ist uns nicht mehr möglich, die Defizite der Friedhofshaushalte allein zu tragen, aus diesem Grund bitten wir, für die Fehlbeträge 2023 um Unterstützung der Finanzierung durch die Gemeinde Satow.

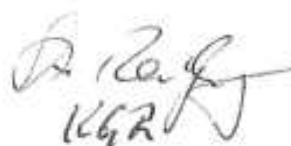
Das Defizit des Friedhofs Satow beträgt 2023 gemäß derzeitigem Buchungsstand 5.347,38€, das der Friedhöfe in Heiligenhagen, die als eine Kasse geführt werden, 4.222,68€.

Die Kirchengemeinde Satow ist bereit einen Eigenanteil des Defizits zu übernehmen, bittet jedoch die Gemeinde um Übernahme von 7.500 Euro. Wir bitten um Prüfung des Sachverhalts und stehen Ihnen für Rückfragen gern zur Verfügung.

Für das Jahr 2024 hat die Kirchengemeinde die Gebühren ein weiteres Mal angepasst, wir erhoffen dadurch eine höhere Kostendeckung zu erwirken, um die Finanzierung der Kosten langfristig durch die Gebühreneinnahmen zu ermöglichen. Weiterhin werden wir uns bemühen mehr Angebotsvielfalt und eine aktive Flächenplanungen zu betreiben, um die Friedhöfe Zukunftsfähig aufzustellen.

Mit freundlichen Grüßen


Pastor P. Kirstein


KGR

Ev.-Luth. Kirchengemeinde
Parkstr. 2
18239 Satow
Tel./Fax 038295 78316

Beschluss-Nr. 66-5/2024

Der Hauptausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung Satow folgenden Beschluss:
Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt dem Antrag der Ev.-Luth.
Kirchengemeinde Satow auf Beteiligung am Defizit der Friedhöfe Satow und Heiligenhagen
in Höhe von 7.500 € zuzustimmen.

mehrheitlich beschlossen

Ja 7 Nein 1 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 22

Beratung und Beschlussfassung über den Beitritt auf die digitalisierte Kataster- und
Liegenschaftsdatenbank des ZVK

Vorlagen Nr.: TV/0035/2024 (Finanzausschuss, Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Bau
und Verkehr)

Vorlage: BV/0110/2024

Der Bauhof der Gemeinde Satow nutzt aktuell mehrere digitalisierte Geoinformationssysteme (GIS) von verschiedenen Anbietern für die Erfüllung Ihrer Aufgaben in den Bereichen Bauverwaltung, die Ermittlung der Inanspruchnahme von öffentlichem Bauraum, Erstellung und Bewirtschaftung von Spielplätzen sowie das Baumkataster. Die Nutzung der verschiedenen Einzellizenzen führt zu einem nicht mehr zeitgemäßen und wirtschaftlichen Arbeiten sowie zu einem erhöhten Finanzbedarf. Diese Verträge wurden fristgerecht gekündigt.

Der ZVK betreibt und unterhält für das Verbandsgebiet ein digitalisiertes Geoinformationssystem unter der Einbindung von ALKIS-Daten. Als Verbandsmitglied kann die Gemeinde bereits vorhandene Ressourcen und Aktivitäten für die Entwicklung eines Geographischen Informationssystems (GIS) nutzen und damit Synergieeffekte erzielen. Durch das Gesamtpaket des ZVK ergibt sich finanziell eine Einsparung, da die Umlage nach dem Verhältnis der Einwohnerzahlen der Verbandsmitglieder und nicht pro Lizenz und Vertrag berechnet wird.

Beschluss-Nr. 67-5/2024

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Satow beschließt den Beitritt des Geographischen Informationssystems (GIS) des ZVK-Kühlung. Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die erforderlichen Rahmenbedingungen vertragsrechtlich abzuschließen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Nach Tagesordnungspunkt 22 wird der Tagesordnungspunkt zum Thema Beschluss zur Vergabe der Dienstleistung für die Finanzsoftware (Vorlage: TV/0036/2024) behandelt, siehe „Verschiedenes“.

Nach Tagesordnungspunkt 22 wird der Tagesordnungspunkt zum Thema Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle (Vorlage: TV/0038/2024) behandelt, siehe „Verschiedenes“.

Tagesordnungspunkt 23

Verschiedenes

Keine Wortmeldungen

Tagesordnungspunkt zum Thema Beratung und Beschlussfassung über die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 (Vorlage: BV/0111/2024) wird nach Abstimmung neu hinzugefügt

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Satow hat den Jahresabschluss der Gemeinde Satow zum 31. Dezember 2021 gemäß § 3 a Kommunalprüfungsgesetz geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat die Ergebnisse in ihren Prüfungsberichten und den abschließenden Prüfungsvermerken zusammengefasst.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seinen Sitzungen am 29. Oktober 2024 den Jahresabschluss geprüft.

Beschluss-Nr. 59-5/2024

Die Gemeindevertretung Satow beschließt der Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2021 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt zum Thema Beschluss zur Vergabe der Dienstleistung für die Finanzsoftware (Vorlage: TV/0036/2024) wird nach Abstimmung neu hinzugefügt

Die Gemeinde Satow benötigt eine moderne und effiziente Finanzsoftware, um die Verwaltung und Abwicklung der finanziellen Angelegenheiten zu optimieren. Nach einer umfassenden Marktanalyse und der Durchführung eines Vergabeverfahrens wird hiermit die Vergabe der Dienstleistung zur Finanzsoftware zur Beschlussfassung vorgelegt.

Die bisherige Finanzsoftware entspricht nicht mehr den aktuellen, zeitgemäßen Anforderungen und ist in ihrer Funktionalität nur stark eingeschränkt nutzbar. Siehe hierzu auch den Bericht 2021 des Rechnungsprüfungsausschusses. Um die Effizienz der Finanzverwaltung zu steigern und die gesetzlichen Vorgaben zu erfüllen, ist die Anschaffung einer neuen Softwarelösung notwendig.

Bewertung für die Vergabeentscheidung der Finanzsoftware:

Es wurde sich ein Überblick über die am Markt eingesetzten Finanzsoftwarelösungen gemacht. Nach den Recherchen ist die Entscheidung auf den Softwareanbieter „H+H“ gefallen, begründet mit der Funktionalität, der technischen Anforderungen, der Anwendung im Sinne des kommunalen Haushaltsrechtes und der erhöhten Anforderung, dass es sich um einen speziellen Marktanbieter für Haushaltsprogramme der doppelten Haushaltsführung mit einer Zertifizierung für Mecklenburg-Vorpommern handeln muss.

Vergabeverfahren

Im Rahmen des Vergabeverfahrens wurden folgende Schritte durchgeführt:

- Überblick über die am Markt eingesetzten Softwarelösungen
- Erstellung eines Anforderungskatalogs
 - o Funktionalität, Preis, Support
- Einholen von Angeboten
- Prüfung der eingegangenen Angebote nach festgelegter Matrix

Ergebnisse der Angebotsprüfung

Die Angebote wurden wie folgt bewertet.

- Anbieter A (Preis, Leistung)
- Anbieter B (Preis, Leistung)
- Anbieter C (Preis, Leistung)

Anbieter	Firma	Basismodule Anwendungs- lizenzen	Daten- übernahme	Dienstleistung	Gesamt Einmalkosten	Brutto	Wartungs- kosten	Brutto
A	KSL	28.215,00 €	13.200,00 €	47.150,00 €	88.565,00 €	105.392,35 €	689,70 €	820,74 €
B	H&H	42.300,00 €	13.600,00 €	38.349,33 €	94.249,33 €	112.156,70 €	861,00 €	1.024,59 €
C	KommCura	31.350,00 €	14.000,00 €	49.000,00 €	94.350,00 €	112.276,50 €	689,70 €	820,74 €

Nach eingehender Prüfung und Bewertung der Angebote wird empfohlen, den Zuschlag an den Anbieter KSL Kommunalservice GmbH zu erteilen.

Beschluss-Nr. 41-5/2024

Der Hauptausschluss beschließt die Vergabe der Dienstleistung für die Finanzsoftware an KSL Kommunalservice GmbH zu einem Gesamtpreis von 88.565,00€ netto Einmalkosten und zusätzlichen Wartungskosten von jährlich 689,70€ netto. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Verträge abzuschließen und die Umsetzung der Softwareeinführung zu koordinieren.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt zum Thema Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle (Vorlage: TV/0038/2024) wird nach Abstimmung neu hinzugefügt

Die Tischtennispartie des SSV Satow e.V. hat mit Mail vom 19.11.2024 einen Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle für ein Tischtennisturnier am 30.11.2024 von 09:00 Uhr bis 14:00 Uhr gestellt.

Da es sich um eine sportliche Veranstaltung handelt ist ein Auslegen der Halle nicht nötig, somit hat die Veranstaltung keine Auswirkung auf den Schul- und Vereinssport am Freitag, den 29.11.2024 und am Montag, den 02.12.2024.

Gemäß § 5 Absatz 1 der Entgeltordnung für die Benutzung der Mehrzweckhalle der Gemeinde Satow wird für die Veranstaltung am 30.11.2024 eine Halbtagespauschale in Höhe von 50,00 € in Rechnung gestellt.

Beschluss-Nr. 72-5/2024

Der Hauptausschuss beschließt dem Antrag auf Nutzung der Mehrzweckhalle am 30.11.2024 zuzustimmen.

einstimmig beschlossen

Ja 8 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnungspunkt 24

Schließen der Sitzung des öffentlichen Teils

Die Vorsitzende schließt den öffentlichen Teil der Sitzung.

Ende des öffentlichen Teils der Beratung: 20:05 Uhr

Genehmigt und wie folgt unterschrieben

Bettina de Oliveira-Arndt
Vorsitzende des Hauptausschusses

Janine Weber
Protokollantin

Satow, 13.01.2025